

Anmeldung der Promotion vor Aufnahme der Forschungsarbeit (Aufnahme in die Doktorandenliste der Fakultät für Physik)

Bitte beachten Sie, dass die Zulassungsvoraussetzung für eine Promotion Abschlussarbeit sowie Gesamtnote des Abschlusses mindestens „gut“ sein müssen.

Bitte alle erforderlichen Dokumente vorab digital als PDF-Dateien per E-Mail an die/den Promotionssachbearbeiter/in senden (sandra.knoblich@uni-due.de)!

In § 7 der Promotionsordnung <https://www.uni-due.de/physik/studium/promotion.php> finden Sie eine Liste mit allen Unterlagen die Sie bei Frau Knoblich im Dekanat einreichen müssen. Frau Knoblich prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit.

Wichtige Vorlagen für einzureichende Dokumente:

- Antrag und Erklärungen auf Zulassung zum Promotionsverfahren (s. gültige Promotionsordnung)
- Erklärung des Betreuers

Weiterhin selbstständig einzureichen:

- Lebenslauf
- Abiturzeugnis bzw. Hochschulzugangszeugnis (Scans reichen aus!)
- Masterurkunde, Bachelorurkunde, Masterzeugnis und Bachelorzeugnis (Originale müssen vorgelegt werden)
- Äquivalenzbescheinigung des Akademischen Auslandsamtes (bei Abschlüssen im Ausland, wird von Frau Sandra Knoblich beantragt)

Nach Bewilligung des Antrags auf Zulassung zum Promotionsverfahren erhalten Sie eine Bestätigung darüber, dass Sie in die Doktorandenliste aufgenommen wurden.

Die Betreuungsvereinbarung bekommen Sie automatisch zusammen mit der Bewilligung Ihres Antrags auf Aufnahme in die Doktorandenliste, siehe Punkt 1.

Diese Betreuungsvereinbarung ist von Ihnen und Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin zu unterzeichnen und im unterschriebenen Original bei Frau Knoblich einzureichen.

Als Promotionsstudent:in einschreiben

Seit dem Wintersemester 2021/22 gibt es eine Einschreibepflicht für Promotionsstudent:innen an der UDE. Für die Einschreibung verlangt das Einschreibewesen eine Bestätigung des Promotionsausschusses (Zulassungsschreiben). Diese Bestätigung erhalten Sie automatisch nach erfolgter Aufnahme in die Doktorandenliste, siehe Punkt 1.

Drei Jahre sind vergangen und ich bin fertig und möchte meine Dissertation einreichen – Was muss ich tun?

Einzureichen sind folgende Unterlagen

- Schriftlicher Antrag und Erklärungen auf Zulassung zur Promotionsprüfung LINK
- Aktueller Lebenslauf (u. A. aktuelle Postanschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Matrikelnummer)
- Fünf Ausfertigungen in gebundener Form der Dissertationsarbeit sowie fünf Kopien der im Zusammenhang mit der Promotion entstandenen Veröffentlichungen. (wird alles bei Frau Knoblich abgegeben)
- Eine elektronische Version der Dissertation (USB oder CD)

- Eine Zusammenfassung der Dissertation in englischer und deutscher Sprache im Umfang von 1 Seite maximal.
- Die Erklärungen 2c bis 2f aus § 9 der Promotionsordnung.
- Der Nachweis 2g aus § 9 der Promotionsordnung (ist vom Betreuer zu unterschreiben).

Mit Einreichung der Unterlagen kann Name eines Zweitgutachters/einer Zweitgutachterin angegeben werden (schriftlich mit Kontaktdaten).

Der oder die Promotionsausschussvorsitzende prüft im Anschluss alle Unterlagen und bildet eine Promotionskommission.

Der Doktorand / die Doktorandin erhält an die Postadresse einen schriftlichen Bescheid zur Zulassung.

Weiterer Ablauf des Verfahrens

Die/der Promotionssachbearbeiter/in informiert die Promovierenden per E-Mail, sobald die Gutachten eingegangen sind (s. § 11 (4), Promotionsordnung).

Liegen alle Gutachten vor, kann der Termin seitens der Promovierenden mit der Prüfungskommission fixiert und der/dem Promotionssachbearbeiter/in per Email mitgeteilt werden.

Bitte beachten: Der Auslagezeitraum beträgt gem. § 11 (4) der gültigen Promotionsordnung 2 Wochen plus 1 Woche Einspruchsfrist für die Hochschullehrer/innen. Die Disputation kann erst nach diesem Zeitraum stattfinden.

Die/der Promotionssachbearbeiter/in reserviert den Raum für die Disputation.

Nach Abschluss der Prüfung wird die endgültige Fassung der Dissertation in der Zentralbibliothek der UDE veröffentlicht. Für genauere Informationen zur Veröffentlichung wenden Sie sich bitte an: dissertationen.ub@uni-due.org

Die Bescheinigung der Bibliothek über die Veröffentlichung der Dissertation muss bei der Übergabe der Urkunde bei der/dem Promotionssachbearbeiter/in vorliegen.

Die/der Promotionssachbearbeiter/in informiert per E-Mail, sobald die Urkunde eingegangen ist. Sollte es nicht möglich sein, die Urkunde persönlich in Empfang zu nehmen, kann eine Vollmacht für eine ausgewählte Person eingesetzt werden.